

AMTLICHER SCHULANZEIGER

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 4

April

2002

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	106
- Zweite Staatsprüfung 2003 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	106
- Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2003 der Fachlehrer	107
- Nachqualifikation von langjährig an Förderschulen tätigen Grundschullehrern, Hauptschullehrern und Volksschullehrern zu Sonderschullehrern	108
- Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen	111
- Beurlaubung von Schülern zur Teilnahme an Sportveranstaltungen und Sportlehrgängen	113
- Fortbildungsveranstaltung der GEW Oberpfalz zum Thema „Das ehemalige KZ Flossenbürg und die Todesmärsche. Eine Spurensuche in der Region“	114
- Altersteilzeit für Lehrkräfte im Bereich der Volksschulen und der Förderschulen; hier: Zeitpunkt des Beginns der Freistellungsphase während des Schuljahres	114
- Hinweis: Jahresprogramm 2002 des Staatsinstituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung	115
- Innere Schulentwicklung Innovationswettbewerb 2002 der Stiftung Bildungspakt Bayern	115
- 53. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen vom 15.04. bis 21.04.2002	116
- Besuch des Oberpfälzer Freilandmuseums Neusath-Perschen durch Schulklassen	116
- Schulstatistik 2001/2002: Volksschulen, Schüler und Klassen in der Oberpfalz ..	117
- Ausschreibung von Fachberater-/Fachberaterinnenstellen	125
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen)	126
Nichtamtlicher Teil	127
- Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg	127
- Fortbildungsveranstaltung der Universität Regensburg „Märchenwelten“	128
- Buchbesprechungen	129

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch
als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der
Regierung der Oberpfalz unter: www.reg-opf.de

AMTLICHER TEIL

Zweite Staatsprüfungen 2003 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

vom 25. Februar 2002 Nr. IV/4-S7154-4/10 475

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2003 für diejenigen Lehramtsanwärter, die im September 2001 in den Vorbereitungsdienst nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 496, BayRS 2038-3-4-8-11-K), geändert durch Verordnung vom 21. Juli 1995 (GVBl S. 565) und Verordnung vom 18. Juli 1997 (GVBl S. 303), eingetreten sind.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und in Augsburg, Bayreuth, Ergoldsbach, Fürth, Ingolstadt, München, Regensburg, Rosenheim und Würzburg (Klausur) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 3. Februar 2003 bis 6. Juni 2003

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

- 2.2 die Klausur am 14. April 2003 (8.30 Uhr bis 12.30 Uhr)
- 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 10. Juni 2003 bis 13. Juni 2003

In begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile, mit Ausnahme der Klausur, auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Für die Prüfungsteilnehmer 2003, die die Klausur nach § 12 LPO II nachzuholen haben, wird als Termin der 28. Juli 2003 festgelegt.

3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 10. Juni 2002 bis zum 9. Oktober 2002.

4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2001 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 23. Januar 2003 ablegen, haben, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach abzulegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zu den unter Nummer 2.1 (Einzellehrprobe) und Nummer 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II: Zur Zweiten Staatsprüfung 2003 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2002 abgelegt und bestanden haben.
 - 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 3 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 16. Juli 2002
 - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 5.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 2 und 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 24. März 1992 (GVBl S. 47, BayRS 2030-2-10-F), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

E r h a r d , Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 5/2002, S. 72

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2003 der Fachlehrer

KMBek vom 20. Februar 2002 Nr. IV/3-S7170-4/46 003

Die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2003 der Fachlehrer für Werken, Technisches Zeichnen, Kurzschrift und Textverarbeitung sowie für Handarbeit und Hauswirtschaft wird nach der Prüfungsordnung für die Anstellungsprüfungen (II. Lehramtsprüfungen) der Fachlehrer - FPO II – vom 12. Dezember 1996, KWMBI I. 1997, S. 50, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2002/2003 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesem wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 FPO II).

2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **24. Juni bis 28. Juni 2002**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **10. Februar bis 11. April 2003** statt.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **14. April 2003** statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **10. Juni bis 13. Juni 2003** statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2003, die die Klausur nachzuholen haben, wird als Termin der **28. Juli 2003** festgelegt.
4. Zur Anstellungsprüfung 2003 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2002 abgelegt und bestanden haben.
 - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **18. Juli 2002**
 - 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.**

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

 - 4.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 3 genannten Terminen abzulegen.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 5/2002, S. 71

Nachqualifikation von langjährig an Förderschulen tätigen Grundschullehrern, Hauptschullehrern und Volksschullehrern zu Sonderschullehrern

KMBek vom 18. Februar 2002 Nr. IV/8-P8010/3-4/10 480

I.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus beabsichtigt auch im Jahr 2002, bis zu 25 langjährig an Förderschulen tätigen Grundschullehrern, Hauptschullehrern und Volksschullehrern ab 1. November 2002 eine Anrechnung auf die wöchentliche Unterrichtspflichtzeit im Umfang von durchschnittlich sechs Unterrichtsstunden zu gewähren, damit sie sich zu Sonderschullehrern nachqualifizieren können.

II.

Die Rahmenbedingungen für eine Nachqualifikation sind den Ziffern I bis VI der KMBek vom 9. Februar 1995 (StAnz Nr. 8 vom 24. Februar 1995; KWMBeibl Nr. 5 S. 50*) zu entnehmen.

Das Staatsministerium wird die Regierungen ermächtigen, die Anrechnungen bis zu dem genannten Gesamtumfang von 25 x 6 Stunden im Einzelfall variabel zu handhaben. Damit können die unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Lehrkräfte berücksichtigt werden, etwa die Entfernungen vom Dienort der Lehrkräfte zu den Universitätsstandorten. Im übrigen werden die Regierungen, die Staatlichen Schulämter und die Schulleiter gebeten, den betreffenden Lehrkräften für das berufs begleitende Studium soweit wie möglich entgegenzukommen. Dies betrifft die Wahl des Dienortes ebenso wie die Stundenplangestaltung und die erforderlichen Dienstbefreiungen etwa zur Ablegung der Prüfungen oder für die Einführungsveranstaltungen der Universitäten.

Die Lehrkräfte, die eine entsprechende Stundenanrechnung erhalten, verpflichten sich, nach Abschluss des Studiums und der Feststellung der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen und der Ernennung zum Sonderschullehrer mindestens fünf Jahre im bayerischen Förderschuldienst zu verbleiben. Scheiden sie vor Ablauf dieser Frist aus von ihnen selbst zu vertretenden Gründen aus dem bayerischen Förderschuldienst aus, können sie verpflichtet werden, dem Freistaat Bayern die durch die Anrechnung entstandenen Kosten anteilig zurückzuerstatten.

III.

Für die Gewährung von Stundenanrechnungen kommen Lehrkräfte in Betracht, die

- eine mindestens zweijährige Bewährung als Lehrer an Förderschulen nachweisen (Art. 22 Abs. 2 Satz 2 BayLBG),
- mindestens eine dienstliche Beurteilung an der Förderschule erhalten haben und
- bei Aufnahme des Studiums in der Regel nicht älter als 53 Jahre sind.

IV.

Das Staatsministerium behält sich die Auswahl der 25 Lehrkräfte für Stundenanrechnungen vor. Auswahlkriterien sind Eignung, Leistung und Befähigung der Bewerber sowie das dienstliche Interesse an ihrer Nachqualifikation. Um dies beurteilen zu können, erstellt das Staatsministerium für jeden Bewerber einen Punktekatalog nach folgenden Kriterien:

1. Für jedes Jahr der Tätigkeit an einer Förderschule (einschließlich laufendem Schuljahr; Teilzeitjahre zählen wie Vollzeitjahre, Beurlaubungsjahre können nicht gezählt werden) ½ Punkt
2. Gesamtprüfungsnote aus 1. und 2. Lehramtsprüfung mit Gewichtung 1:1 und Teiler 2 bzw. Gesamtprüfungsnote (bei „neuer Lehrerbildung“)

Gesamtprüfungsnote

1,00 bis 1,50 7 Punkte

1,51 bis 2,00 6 Punkte

2,01 bis 2,50 5 Punkte

2,51 bis 3,00 4 Punkte

3,01 bis 3,50 3 Punkte

3. letzte dienstliche Beurteilung an der Förderschule als Punktwert gemäß Bekanntmachung vom 28. März 2000; liegt (noch) keine dienstliche Beurteilung nach dieser KMBek vor, so ist durch das Staatliche Schulamt eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Punktwert).

Bei Punktegleichheit entscheiden (in dieser Reihenfolge) die erreichten dienstlichen Beurteilungen, die Dauer der Tätigkeit an Förderschulen und die Stellungnahme der Regierung. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der erleichternden Konditionen für eine Nachqualifikation besteht nicht.

V.

Interessierte Lehrkräfte bewerben sich bis **20. April 2002** auf dem Dienstweg bei der zuständigen Regierung um die Gewährung von Stundenanrechnungen. Das Gesuch enthält folgende Angaben:

1. Name, Vorname, Dienstbezeichnung
2. Jahr und Noten der Ersten und Zweiten Lehramtsprüfung für das Lehramt an Volksschulen oder Jahr und Gesamtprüfungsnote für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen
3. Ergebnis der letzten dienstlichen Beurteilung
4. Dauer der dienstlichen Verwendung an Förderschulen
5. Dienort; Bezeichnung der Förderschule, an der die Lehrkraft tätig ist
6. Nach Rücksprache mit der Regierung gewählte sonderpädagogische Fachrichtung für das Studium
7. gewählter Studienort (München oder Würzburg)

VI.

Die Benachrichtigung der Bewerber erfolgt über die Regierungen so rechtzeitig, dass sie die Zulassungsanträge für das Studium an der Universität München oder der Universität Würzburg fristgerecht stellen können. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die ausgewählten Lehrkräfte in eigener Zuständigkeit um einen Studienplatz bewerben müssen.

Die Auswahl durch das Staatsministerium betrifft lediglich die Gewährung der Anrechnungsstunden und die grundsätzliche Zustimmung zu den Voraussetzungen nach Art. 22 BayL BG für die Anerkennung der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen.

An den Universitäten München und Würzburg gibt es Zulassungsbeschränkungen für die Aufnahme des Studiums der sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Eine Zusage für einen Studienplatz ist mit der Gewährung von Sonderkonditionen nicht verbunden. Entscheidungen über die Zulassung zum Studium obliegen ausschließlich den Universitäten. Die Lehrkräfte gelten als „Zweitstudienbewerber“ mit besonderem dienstlichen Interesse seitens des Kultusministeriums.

Die Zulassungsanträge für das Studium sind bei den Universitäten erhältlich und müssen bis **15. Juli 2002** dort eingereicht werden.

Weitere langjährig an Förderschulen tätige Bewerber, die ohne Stundenanrechnung die Anerkennung ihrer für das bisherige Lehramtsstudium erbrachten Studienbestandteile und Prüfungsleistungen ausgesprochen haben wollen, müssen vor Beginn des Studiums einen entsprechenden Antrag beim Staatsministerium stellen.

P a s c h e r, Ministerialdirigent

KWMBeibl Nr. 5/2002, S. 66

Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen

KMBek vom 19. Februar 2002 Nr. IV/8-P8031/1/1-4/8 280

1. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet in den Jahren 2002 bis 2004 einen weiteren Lehrgang zur berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe in Förderschulen:

Lehrgang 33 in Neuendettelsau/Mfr.

Der Lehrgang befasst sich insbesondere mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten geistige Entwicklung (KMBek vom 7. Juni 1999, KWMBI I S. 191) und körperliche und motorische Entwicklung (KMBek vom 23. Juli 1998, KWMBI I S. 405).

2. Der Lehrgang ist vorgesehen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe und Werkmeister ohne heilpädagogische oder sonderpädagogische Zusatzausbildung. Er wendet sich vor allem an Personal in den Schulvorbereitenden Einrichtungen und in den Volksschulen zur individuellen Lebensbewältigung und für Körperbehinderte einschließlich der Werkstufe. Der Lehrgang steht sowohl für staatliches wie auch für privat angestelltes Personal offen.

Mit der Ausschreibung zum Lehrgang Nr. 33 sollen vor allem Personen angesprochen werden, die bereits mehrere Jahre ihren Dienst als Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe oder Werkmeister an Förderschulen versehen und aus dienstlichen oder privaten Gründen noch keine Gelegenheit hatten, an einer berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung teilzunehmen. Die Bewerber sollten sich mindestens drei Jahre lang im Dienst an Förderschulen bewährt haben.

3. Kriterien für die Auswahl der 30 Teilnehmer ist die Dauer der bisherigen Tätigkeit im staatlichen oder privaten (schulischen) Förderschuldienst, ggf. auch das Lebensalter. Je Förderschule können sich zwar mehrere Teilnehmer bewerben, bei der Auswahl kann jedoch aus unterrichtsorganisatorischen Gründen nur eine Person berücksichtigt werden.
4. Die Ausbildung beginnt am 7. Oktober 2002 (1. Lehrgangswochen 7. bis 11. Oktober 2002) und erstreckt sich über insgesamt zwei Jahre. Sie wird sowohl in 17 Wochenkursen als auch an Einzeltagen durchgeführt. Inhaltlich ist sie schwerpunktmäßig auf die sonderpädagogischen Einsatzfelder dieses Personenkreises und auf die jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte bezogen. Sie umfasst etwa 640 Stunden einschließlich der schulpraktischen Ausbildung und schließt mit einer Prüfung ab. Der letzte Ausbildungsabschnitt findet voraussichtlich vom 21. Juni bis 25. Juni 2004 statt.

Nach der erfolgreichen Ausbildung können die Erzieher die Berufsbezeichnung „Heilpädagogische(r) Förderlehrer(in)“ führen (Art. 60 Abs. 2 BayEUG).

5. Die Ausbildung ist gebührenfrei. Nichtstaatliche Teilnehmer haben im Falle der auswärtigen Unterbringung während der Wochenkurse für die anfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst aufzukommen. Falls die privaten Schulträger diese Kosten übernehmen, können ihnen die Auslagen als notwendiger Schulaufwand ersetzt werden (vgl. KMS vom 3. Mai 1971 Nr. III A 8-4/24 075).
6. Gesuche um Zulassung zur Ausbildung sind auf dem Dienstweg bis 10. Mai 2002 an die zuständige Regierung zu richten. Dem Gesuch ist eine Lebenslaufdarstellung

beizugeben, aus der die berufliche Ausbildung und die bisherige berufliche Verwendung zu ersehen sind.

7. Die Zulassung erfolgt in jedem Falle unter der Bedingung, dass der Teilnehmer die Ausbildung zu Ende führt und nicht vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen in seiner Person liegenden Gründen aus dem staatlichen oder nichtstaatlichen Förderschuldienst innerhalb des Freistaates Bayern ausscheidet. Dem Zulassungsgesuch ist deshalb außerdem
 - bei **staatlichen Bewerbern** eine persönliche schriftliche Erklärung nach Anlage 1
 - bei **nichtstaatlichen Bewerbern** eine schriftliche Erklärung des privaten Schulträgers nach Anlage 2

beizufügen.

Den privaten Schulträgern wird deshalb empfohlen, sich ihrerseits vom Bewerber eine auf sie lautende Verpflichtungserklärung entsprechend Anlage 1 geben zu lassen, in der „Freistaat Bayern“ durch die Bezeichnung des Schulträgers zu ersetzen ist.

Das Staatsministerium kann im Einzelfall auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn diese eine besondere Härte bedeuten würde.

8. Die Organisation der Lehrgänge obliegt der Regierung von Mittelfranken. Über die Zulassung zum Lehrgang und über nähere Einzelheiten der Durchführung werden die Bewerber rechtzeitig zum Ende des Schuljahres 2001/2002 über die Regierungen unterrichtet.
9. Staatlich anerkannte Erzieher an Förderschulen ohne heilpädagogische oder sonderpädagogische Zusatzausbildung, die Interesse an einer Zusatzausbildung haben, jedoch aus persönlichen oder organisatorischen Gründen an dem ausgeschriebenen Lehrgang nicht teilnehmen können oder eine Ausbildung zum Staatlich anerkannten Heilpädagogen/zur Staatlich anerkannten Heilpädagogin anstreben, wird auf Folgendes hingewiesen:

Seit 1994 ist es möglich, Fachakademien für Heilpädagogik auch in berufs begleitender Form zu besuchen und den Abschluss der Fachakademie zu erreichen („Staatlich anerkannter Heilpädagoge“/„Staatlich anerkannte Heilpädagogin“). Die berufs begleitende Form der Ausbildung dauert vier Jahre. Mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde kann eine dreijährige Teilzeitausbildung durchgeführt werden, wenn dies dem Wunsch der überwiegenden Zahl der Bewerber entspricht; ein daneben bestehendes Beschäftigungsverhältnis darf nicht mehr als zwei Drittel der regulären wöchentlichen Arbeitszeit im öffentlichen Dienst umfassen.

Mit dem Abschluss der Fachakademie stehen den Absolventen über den Bereich der Förderschulen hinaus alle Tätigkeitsfelder der Heilpädagogen offen. Bei einer Prüfungsgesamtnote „sehr gut“ im Abschlusszeugnis der Fachakademie und einer mit „sehr gut“ bestandenen staatlichen Ergänzungsprüfung erhalten die Absolventen die fachgebundene Hochschulreife und können nach § 6 Nr. 3 Buchst. g der Qualifikationsverordnung (QualV) vom 6. Dezember 1993 (KWMBI I S. 672) u.a. das Studium für das Lehramt an Sonderschulen aufnehmen. Sie können ebenso wie die Absolventen der staatlichen berufs begleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung nach ihrer heilpädagogischen Ausbildung entsprechend den Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) höhergruppiert werden.

Interessenten für diesen Weg der Zusatzausbildung setzen sich mit einer Fachakademie für Heilpädagogik (Standorte: Augsburg, Hof, München, Regensburg, Schönbrunn, Schwarzenbruck/Mfr., Würzburg) in Verbindung und erhalten dort

nähere Informationen über Möglichkeiten, Inhalte, Formen, Wege und Kosten der berufsbegleitenden Form der Ausbildung.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 5/2002, S. 67 (dort sind auch die Anlagen 1 und 2 abgedruckt)

Beurlaubung von Schülern zur Teilnahme an Sportveranstaltungen und -lehrgängen

KMBek vom 24. Januar 2002 Nr. V/7-S4321/1-6/142 644/01

1. Die Beurlaubung von Schülern durch die Schule zur aktiven Teilnahme an folgenden Sportveranstaltungen und Vorbereitungslehrgängen wird durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus generell befürwortet, wenn sie von einem dem Deutschen Sportbund oder dem Bayerischen Landes-Sportverband angeschlossenen Verband oder Verein als Teilnehmer benannt wurden für:
 - Olympische Spiele und dazugehörige Vorbereitungswettkämpfe
 - Welt- und Europameisterschaften sowie Welt- und Europapokalwettbewerbe
 - internationale Länderwettkämpfe
 - Endkämpfe um Deutsche Meisterschaften
 - Endkämpfe um Bayerische Meisterschaften (einschließlich Schüler-, Jugend- und Juniorenmeisterschaften und entsprechende Bayerische Meisterschaften für Kinder bzw. Jugendliche).
2. Darüber hinaus befürwortet das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Beurlaubung von Schülern zur Teilnahme an den in der Anlage* aufgeführten Veranstaltungen.

Die Auflistung ist ein unverbindlicher Hinweis auf für Schüler geeignete und wichtige Sportveranstaltungen und -lehrgänge; es steht den Schulleitern frei, in pädagogischer Verantwortung auch für andere, nicht genannte Sportveranstaltungen und -lehrgänge Beurlaubung zu gewähren. Für die Vereine besteht keine Verpflichtung, wegen der Beurlaubung von Schülern Veranstaltungen vorab an das Staatsministerium zu melden und die Beurlaubung genehmigen zu lassen. Die Veröffentlichung soll der Erleichterung der Arbeit der Schulleiter und Sportverbände dienen.

3. Der Antrag auf Beurlaubung ist durch die Erziehungsberechtigten und bei volljährigen Schülern durch diese selbst bei der jeweiligen Schule einzureichen. Die Entscheidung trifft nach den Bestimmungen der Schulordnungen für die einzelnen Schularten der Leiter der Schule. Versäumnisse, die durch die Beurlaubung der Schüler vom Unterricht entstehen, gehen zu Lasten der Schüler.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Teilzeitschülern die Beurlaubung vom Unterricht der Berufsschule nicht die erforderliche Beurlaubung durch den Betrieb ersetzt.

E r h a r d , Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 4/2002, S. 62

* Hinweis: Die Anlage ist abgedruckt in KWMBeibl Nr. 5/2002, S. 77

**Fortbildungsveranstaltung des Bezirks- und Kreisverbandes der
GEW Oberpfalz zum Thema „Das ehemalige KZ Flossenbürg
und die Todesmärsche. Eine Spurensuche in der Region“
mit eintägiger Exkursion zum ehemaligen KZ Flossenbürg
am 19. April 2002**

KMBek vom 28. Februar 2002 Nr. III/7-P4160/4-6/10 159

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit KMS vom 11. Dezember 2001 Nr. III/7-P4160/4-6/124 705 die Fortbildungsveranstaltung und Exkursion des Bezirks- und Kreisverbandes der GEW Oberpfalz zum Thema „Das ehemalige KZ Flossenbürg und die Todesmärsche. Eine Spurensuche in der Region“ als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Lehrkräfte an Gymnasien, Haupt-, Real- und Berufsschulen aus Niederbayern und aus der Oberpfalz anerkannt. Der Termin musste auf den 19. April 2002 verlegt werden.

Es besteht Einverständnis, dass Interessenten Dienstbefreiung erhalten können, soweit dies die schulische Situation erlaubt.

Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer gewährt werden.

Im Folgenden werden in gekürzter Form **Informationen des Veranstalters** zu Programm und Organisation bekannt gegeben:

- 8.30 Uhr Treffpunkt am Busparkplatz Stadtamhof/ Regensburg
- 10.00 Uhr Besuch des aufgelassenen Friedhofs in Muschenried
- 11.00 Uhr Besuch des Friedhofs in Neunburg vorm Wald
- 13.00 Uhr Einführung in die Gedenkstättenpädagogik
- 14.45 Uhr Besuch im ehemaligen KZ Flossenbürg
- 16.45 Uhr Rückfahrt nach Regensburg

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Aus organisatorischen Gründen muss die Anmeldung spätestens bis zum **9. April 2002** eingegangen sein.

Teilnehmerbetrag: 12,— Euro, für Mitglieder der GEW und Referendare 7,— Euro (incl. Fahrt und Materialien).

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 5/2002, S. 75

**Altersteilzeit für Lehrkräfte im Bereich der Volksschulen und der
Förderschulen;
hier: Zeitpunkt des Beginns der Freistellungsphase während des
Schuljahres**

KMS vom 31. Januar 2002 Nr. IV/6-P 7004/6-4/3 708

Derzeit treten Lehrkräfte, die Altersteilzeit im Blockmodell in Anspruch nehmen, zum 1. Februar in die Freistellungsphase ein, soweit die Gesamtdauer der Altersteilzeit eine ungerade Zahl von Jahren beträgt. Einzelne Lehrkräfte und Abgeordnete des Bayerischen Landtags haben den Wunsch geäußert, den Eintritt in die Freistellungsphase bis Mitte Februar hinauszuschieben, um Unterrichtsausfall bzw. Vertretungs-

stunden zu vermeiden. Nach Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen soll deshalb künftig wie folgt verfahren werden:

Lehrkräfte, die Altersteilzeit im Blockmodell mit einer Gesamtdauer von einem Jahr, drei, fünf, sieben oder neun Jahren in Anspruch nehmen möchten, wird die Altersteilzeit künftig generell zum 01.09. statt zum 01.08. des jeweiligen Jahres bewilligt, soweit die übrigen Voraussetzungen für die Gewährung von Altersteilzeit vorliegen. Dadurch wird erreicht, dass die Arbeitsphase für diese Lehrkräfte jeweils erst Mitte Februar (mit Ablauf des 14. Februar) endet.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

gez. Dr. W i t t m a n n , Ministerialdirigent

Hinweis **Jahresprogramm 2002 des Staatsinstituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung**

Das Jahresprogramm 2002 des Staatsinstituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung wurde mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. Januar 2002 Nr. III/2-O4341-6/142 629 genehmigt.

Es ist auf der Homepage des Staatsinstituts (www.isb.bayern.de) eingestellt.

KWMBeibl Nr. 4/2002, S. 63

Innere Schulentwicklung Innovationswettbewerb 2002 der Stiftung Bildungspakt Bayern

Die Stiftung Bildungspakt Bayern schreibt zum zweiten Mal den i.s.i. Innere Schulentwicklung Innovationswettbewerb aus.

Stiftung Bildungspakt Bayern



i.s.i. innere schulentwicklung

innovationspreis 2002

Mit dem i.s.i. werden Schulen jeder Schulart ausgezeichnet, die Innere Schulentwicklung in einem ganzheitlichen Ansatz betreiben. Es geht nicht um einzelne Projekte, nicht um besonders spektakuläre Einzelaktionen, sondern darum, ob ein grundsätzlicher Konsens der Schulleitung, des Kollegiums, der Schülerinnen und Schüler und der Eltern besteht, die eigene Schule einer kritischen Betrachtung zu unterwerfen und sie weiterzuentwickeln. Teilnahmeberechtigt sind alle Schulen in Bayern. In jeder Schulart gibt es drei Preise, die mit 5000/4000/3000 Euro dotiert sind. Außerdem gibt es viele Überraschungspreise. Das Teilnahmeformular kann unter www.bildungspakt-bayern.de herunter geladen werden. Eine Broschüre wird jeder Schule im April zugeschickt.

53. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen vom 15.04. bis 21.04.2002

Die Regierung der Oberpfalz hat die Schullandheimsammlung 2002 für die Zeit
vom 15. April bis 21. April 2002

genehmigt.

Schullandheimaufenthalte sind ein bedeutender Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit in unseren Schulen. Sie bieten die Möglichkeit, in Verbindung mit einem erlebnisreichen, naturnahen Unterricht zu sozialem Verhalten und zu Heimat- und Naturliebe zu erziehen und ein echtes Gemeinschaftserlebnis zu gewinnen. Viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Gelegenheit mit ihren Klassen einen Aufenthalt in den vorbildlich ausgestatteten Heimen des Schullandheimwerks Niederbayern-Oberpfalz durchzuführen und leisten damit auf freiwilliger Basis eine hervorragende erzieherische Arbeit.

Mit dem Erlös aus der Schullandheimsammlung werden die Aufenthalte der Schulklassen bezuschusst und die Heime instandgehalten und ständig in ihrer Ausstattung verbessert und weiter ausgebaut. Darüber hinaus bereiten die Mitarbeiter des Schullandheimwerks die Lehrer auf ihre Schullandheimaufenthalte in Einführungslehrgängen vor und stellen Handreichungen und Literatur zur Verfügung.

Ich bitte daher die Staatlichen Schulämter, die Schulleitungen und alle Lehrer, die diesjährige Schullandheimsammlung in bewährter Weise zu fördern und danke ihnen jetzt schon für Ihren Einsatz im Dienste der Erziehung unserer Schuljugend.

Dr. Wilhelm Weidinger
Regierungspräsident

Besuch des Oberpfälzer Freilandmuseums Neusath-Perschen durch Schulklassen

RBek vom 18. März 2002 Nr. 5/5.1-5163-327

Das Oberpfälzer Freilandmuseum Neusath-Perschen bei Nabburg hat das Veranstaltungsprogramm 2002 vorgelegt. Neben verschiedenen Ausstellungen, Vorträgen und besonderen Veranstaltungen wurden eigene Schulprogramme entwickelt, die in vielfältiger Weise Einblick in historische, kulturgeschichtliche, volkskundliche und heimatbezogene Bereiche und Entwicklungen geben. Nach rechtzeitiger Voranmeldung (Tel. 09433/2442-0) ist die Durchführung eigener Schulprojekte für Schulklassen möglich. Über Einzelheiten informiert das dieser Ausgabe des Amtlichen Schulanzeigers beiliegende Veranstaltungsprogramm.

Die Schriftenreihe des Oberpfälzer Freilandmuseums enthält wertvolle Hilfen zur Planung und Durchführung eines Museumsaufenthalts für Schüler und Lehrer.

An die Schulen der Oberpfalz ergeht freundliche Einladung des Oberpfälzer Freilandmuseums Neusath-Perschen.

C z i n c z o l l, Abteilungsdirektor

**Schulstatistik
Volksschulen im Schuljahr 2001/2002**

1. Volksschulen (Stand: 1. Oktober 2001)

1.1 Schulen

Schulamt	Schulen insgesamt	davon							davon				
		GS	HS	VS	THS I	THS II	GS/THS I	GS/THS II	Schulen mit ... Schülern				
		mit Jahrgangsstufen							bis 80	81 - 180	181 - 360	361 - 540	über 540
		1 - 4	5 - 9/10	1 - 9/10	5 - 6	7 - 9/10	1 - 6	1 - 4 u. 7 - 9/10					
Amberg-Stadt	8	3	1	2	0	0	2	0	1	0	2	5	0
Regensburg-Stadt	23	15	5	1	0	0	2	0	1	7	7	7	1
Weiden	10	3	0	0	0	1	5	1	1	0	7	2	0
Amberg-Sulzbach	29	9	2	12	1	1	3	1	1	5	13	9	1
Cham	41	9	3	11	1	1	15	1	4	9	17	9	2
Neumarkt i.d.Opf.	32	12	3	13	0	0	4	0	1	7	10	10	4
Neustadt a.d.WN	33	9	4	7	0	0	9	4	2	6	21	4	0
Regensburg-Land	42	16	2	11	0	0	10	3	2	9	17	9	5
Schwandorf	43	21	4	16	0	0	2	0	11	7	11	10	4
Tirschenreuth	25	9	4	7	0	0	4	1	1	7	12	3	2
Oberpfalz	286*	106	28	80	2	3	56	11	25	57	117	68	19
in Prozent		37,06	9,79	27,97	0,70	1,05	19,58	3,85	8,74	19,93	40,91	23,78	6,64
Oberpfalz Vorjahr	284	102	28	80	2	3	58	11	23	51	116	70	24

* einschließlich 5 Privatschulen (GS u. VS)

1.2 Klassen

Schulamtsbereich	Anzahl der Klassen insgesamt 2001/02	Anzahl der Klassen insgesamt Vorjahr	Veränderungen		Grundschul- klassen insgesamt 2001/02	Hauptschul- klassen insgesamt 2001/02	davon Spezialklassen in Grund- und Hauptschule				
			in Zahlen	in %			Jahrgangs- kombinierte Klassen	Mittlere- Reife- Klassen	Praxis- klassen	Eingliede- rungsklassen für Aussiedler	Übergangs- klassen für ausländische Schüler
Amberg-Stadt	109	110	-1	-0,9	64	45	2	2	1		
Regensburg-Stadt	279	274	5	1,8	169	110	2	15	1	6	4
Weiden	121	123	-2	-1,6	74	47	2	8	1		
Amberg-Sulzbach	371	379	-8	-2,1	214	157	4	17		10	
Cham	460	471	-11	-2,3	255	205	1	19	1		
Neumarkt i.d.Opf.	448	454	-6	-1,3	259	189	1	23	1		
Neustadt a.d.WN	364	371	-7	-1,9	212	152	0	15			
Regensburg-Land	557	544	13	2,4	348	209	2	27		2	
Schwandorf	491	490	1	0,2	278	213	6	29			
Tirschenreuth	271	276	-5	-1,8	152	119	1	14			
Oberpfalz	3.471	3.492	-21	-0,6	2.025	1.446	21	169	5	18	4

1.3 Klassen

Schul- amt	Klas- sen ins- gesamt	davon												davon	davon							
		reine Jahrgangsklassen der Jahrgangsstufe...													jahrgangs- kombinierte Klassen	Klassen mit ... Schülern						
		1	2	3	4	GS 1-4	5	6	7	8	9	10	HS 5-10			bis 15	16-20	21-25	26-30	31	32	über 32
AM	109	15	17	15	15	62	10	11	9	7	8	0	45	2	0	10	36	60	1	2	0	
R-St	279	41	43	42	42	168	22	21	21	20	21	4	109	2	5	50	128	95	1	0	0	
WEN	121	18	18	18	18	72	10	12	8	8	7	2	47	2	1	30	49	39	0	2	0	
A-S	371	52	52	54	54	212	31	30	30	30	31	3	155	4	6	98	137	127	3	0	0	
CHA	460	63	65	63	63	254	49	50	33	37	33	3	205	1	11	127	175	132	11	4	0	
NM	448	61	66	65	66	258	39	42	33	37	32	6	189	1	3	92	170	174	7	2	0	
NEW	364	49	53	57	53	212	35	38	25	27	25	2	152	0	12	109	141	92	5	5	0	
R-L	557	86	83	91	87	347	46	43	39	39	36	5	208	2	4	111	241	187	9	5	0	
SAD	491	63	67	72	70	272	46	46	40	39	37	5	213	6	13	127	188	148	10	4	1	
TIR	271	33	39	39	40	151	25	28	24	20	20	2	119	1	10	57	118	76	6	3	1	
Opf	3471	481	503	516	508	2008	313	321	262	264	250	32	1442	21	65	811	1383	1130	53	27	2	
Prozent															1,9	23,37	39,8	32,6	1,5	0,78	0,06	
Opf Vorjahr	3492	503	510	504	538	2055	335	334	263	234	232	22	1420	17	47	782	1331	1200	84	38	10	

1.4 Schüler

Schul- amt	Schüler insgesamt 2001/2002	Schüler Vorjahr	Veränderungen zum Vorjahr		Grund- schüler 2001/2002	Grund- schüler Vorjahr	Veränderungen zum Vorjahr		Haupt- schüler 2001/2002	Haupt- schüler Vorjahr	Veränderungen zum Vorjahr	
			in Zahlen	in %			in Zahlen	in %			in Zahlen	in %
AM	2827	2788	39	1,4	1706	1712	-6	-0,4	1121	1076	45	4,2
R-St	6582	6620	-38	-0,6	4072	4157	-85	-2,0	2510	2463	47	1,9
WEN	2851	2888	-37	-1,3	1750	1759	-9	-0,5	1104	1129	-25	-2,2
A-S	8658	8913	-255	-2,9	5145	5331	-186	-3,5	3513	3582	-69	-1,9
CHA	10667	10836	-169	-1,6	5887	6106	-219	-3,6	4777	4730	47	1,0
NM	10739	11088	-349	-3,1	6403	6602	-199	-3,0	4336	4486	-150	-3,3
NEW	8265	8556	-291	-3,4	4877	5141	-264	-5,1	3388	3415	-27	-0,8
R-L	13253	13371	-118	-0,9	8492	8626	-134	-1,6	4761	4745	16	0,3
SAD	11418	11549	-131	-1,1	6526	6790	-264	-3,9	4892	4759	133	2,8
TIR	6363	6601	-238	-3,6	3673	3802	-129	-3,4	2690	2799	-109	-3,9
Opf	81623	83210	-1587	-1,9	48531	50026	-1495	-3,0	33092	33184	-92	-0,3

1.5 Schüler

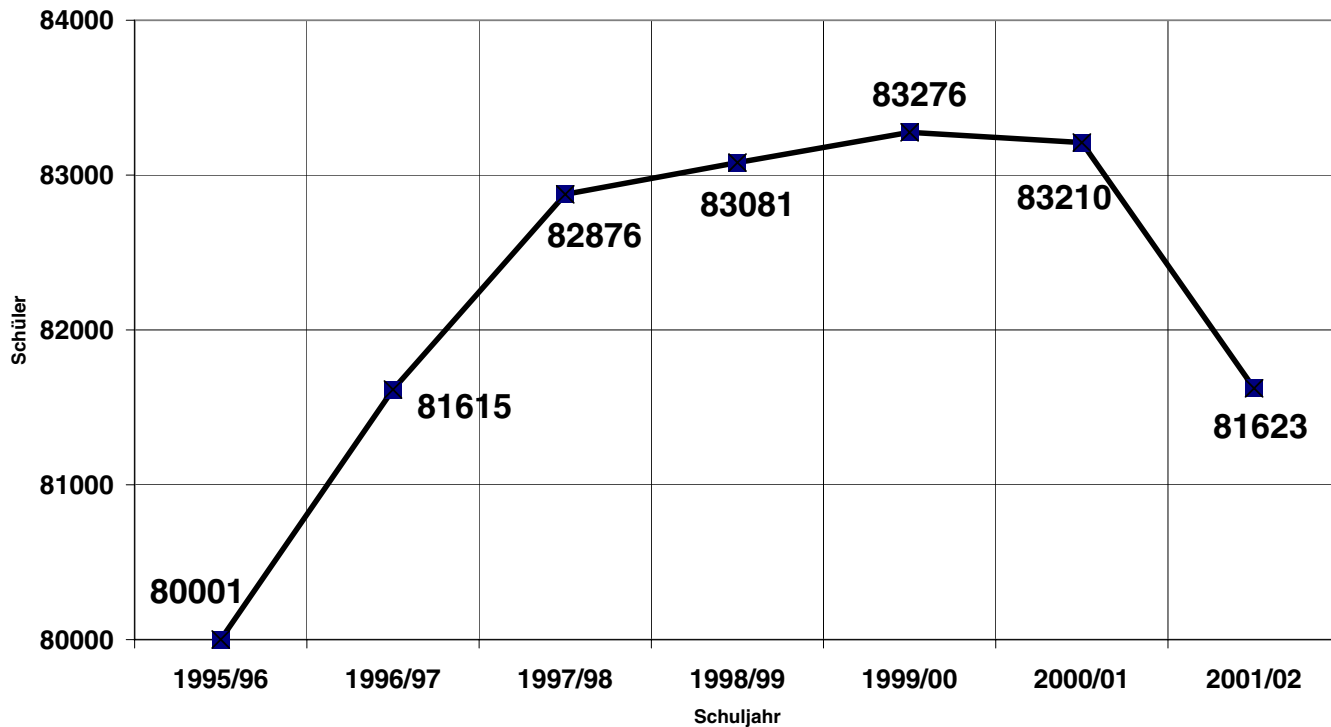
Schul- amt	Schüler insgesamt	davon				Zahl der Schüler in den Jahrgangsstufen 1 - 10									
		Knaben	Mädchen	Schul- anfänger	ausländ. Schüler	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
AM	2827	1482	1345	380	165	386	464	432	424	256	257	223	192	193	0
R-St	6582	3414	3168	965	961	977	1029	996	1070	542	468	489	447	493	71
WEN	2854	1482	1372	428	247	437	445	436	432	226	268	191	192	187	40
A-S	8658	4496	4162	1242	148	1230	1271	1332	1312	728	690	680	654	704	57
CHA	10664	5622	5042	1431	434	1440	1472	1469	1506	1130	1097	842	838	799	71
NM	10739	5596	5143	1519	434	1514	1594	1630	1665	921	975	768	836	717	119
NEW	8265	4283	3982	1086	258	1087	1254	1294	1242	886	860	541	534	527	40
R-L	13253	7059	6194	2030	424	2036	2062	2215	2179	1086	997	888	858	830	102
SAD	11418	5961	5457	1556	199	1512	1634	1674	1706	1120	1110	881	886	800	95
TIR	6363	3322	3041	828	111	830	972	946	925	568	694	519	466	410	33
Opf	81623	42717	38906	11465	3381	11449	12197	12424	12461	7463	7416	6022	5903	5660	628
						48531 Grundschüler				33092 Hauptschüler					
Opf															
Vorjahr	83210	43622	39588	11858	3217	11953	12437	12448	13188	8077	8020	6125	5526	4998	438
						50026 Grundschüler				33184 Hauptschüler					
Veränd.	-1587	-905	-682	-393	164	-504	-240	-24	-727	-614	-604	-103	377	662	190
						-1495 Grundschüler				-92 Hauptschüler					
in %	-1,9	-2,1	-1,7	-3,3	5,1	-4,2	-1,9	-0,2	-5,5	-7,6	-7,5	-1,7	6,8	13,2	43,4
						-3 % Grundschüler				-0,3 % Hauptschüler					

Hinweis: Die Zahl der Schulanfänger und die Zahl der Schüler in der 1. Jgst. stimmt nicht überein, da sich einige Schulanfänger in kombinierten Klassen 1/2 befinden und statistisch dort erfasst werden.

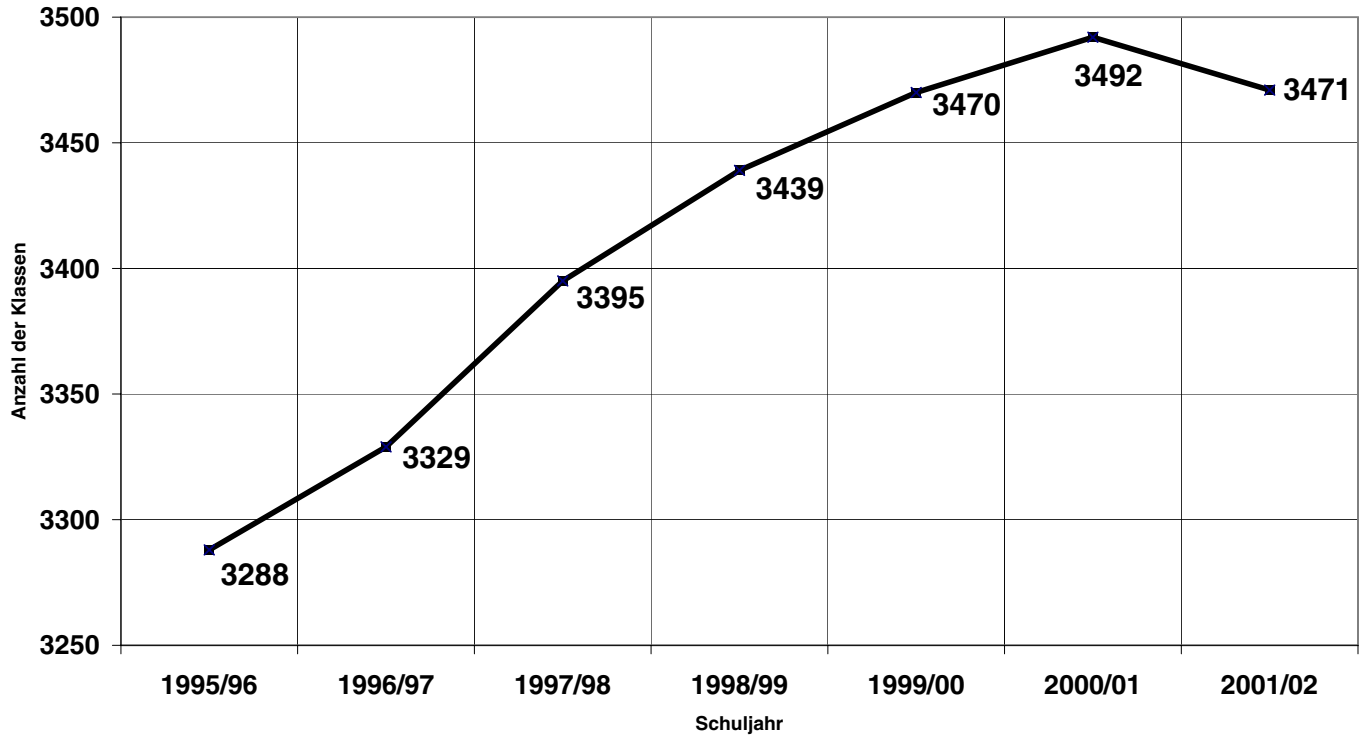
1.6 Besondere Klassen

Schul- amt	Mittlere-Reife-Klassen							Praxisklassen		Eingliederungs- klassen für Aussiedler		Übergangs- klassen für ausländische Schüler	
	Schulen	Schüler	M-Kl. ges.	M 7	M 8	M 9	M 10 (F 10)	P-Kl.	Schüler	E-Kl.	Schüler	Ü-Kl.	Schüler
AM	1	29	1	1									
R-St	2	191	9	2	2	2	3	1	16	6	82	4	72
WEN	1	141	7	2	2	1	2	1	18				
A-S	4	259	13	4	3	2	4			11	208		
CHA	5	325	14	5	3	3	3	1	21			1	14
NM	12	366	17	6	3	6	2	1	21				
NEW	8	244	11	4	4	2	1						
R-L	8	330	16	8	2	4	2						
SAD	9	423	20	8	5	4	3						
TIR	4	168	7	4		1	2						
Opf	54	2476	115	44	24	25	22	4	76	17	290	5	86

Entwicklung der Schülerzahlen an Volksschulen der Oberpfalz



Klassenbildung an Volksschulen der Oberpfalz



Ausschreibung von Stellen eines Fachberaters/einer Fachberaterin

Folgende Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

- Fachberater/in für **Englisch**
im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Tirschenreuth**
- Fachberater/in für **Musik**
im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Tirschenreuth**
- Fachberater/in für den **Kaufmännisch-bürotechnischer Bereich (KbB) an Hauptschulen**
- im Bereich der Staatlichen Schulämter **in der Stadt Amberg/im Landkreis Amberg-Sulzbach**
- im Bereich des Staatlichen Schulamtes **in der Stadt Regensburg**
- im Bereich der Staatlichen Schulämter **in der Stadt Weiden/im Landkreis Neustadt a.d.WN**
- im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Cham**
- im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Neumarkt i.d.Opf.**
- im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Regensburg**
- im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Schwandorf**
- im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Tirschenreuth**

Die Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

Aufgabenspezifische Tätigkeiten der neu geschaffenen Stellen für Fachberater/innen **KbB** sind entsprechend dem KMS vom 01.01.2002 Nr. IV/3-07128-4/535:

- Unterstützung und Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung des Lehrplans
- Beratung bei der Anwendung der modernen Kommunikationsmittel
- Beratung bei der Durchführung von fächerübergreifenden Projekten
- Zusammenarbeit mit der Fachberatung im Fach Informatik

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers..... **19. April 2002**
2. Bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt..... **26. April 2002**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz..... **03. Mai 2002**

Stellenausschreibung

Die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg			
Ammersricht	VS/16 Schülerzahl: 359	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	---
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach			
Schnaittenbach	VS/14 Schülerzahl: 322	R/Rin BesGr. A 13 + AZ	---
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham			
Schorndorf-Sattelbogen	GS/8 + THS I/4 Schülerzahl: 232	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	---
Lam	VS/18 Schülerzahl: 368	R/Rin BesGr. A 13 + AZ	A 13 + AZ, da Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert; erneute Ausschreibung
Walderbach	VS/12 Schülerzahl: 292	R/Rin BesGr. A 13 + AZ	Erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt			
Dietfurt	VS/23 Schülerzahl: 565	2. KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	Grundschul- erfahrung erwünscht

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die **ab 1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).

4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).
5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden 6-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers..... **19. April 2002**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt..... **26. April 2002**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz..... **03. Mai 2002**

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Für unsere **Private Schule zur Erziehungshilfe in Regensburg** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

Sonderschullektor/-in

Die Private Schule zur Erziehungshilfe führt 7 Klassen in der Unter-, Mittel- und Oberstufe in enger Kooperation mit den stationären Tagesgruppen des Heilpädagogischen Kinderzentrums St. Vincent und Kinderzentren im Stadtgebiet und Landkreis.

Wir erwarten von Ihnen

- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- fachliche und pädagogische Qualifikation

- Kompetenz in der Personalführung und Verwaltungskenntnisse
- Freude an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger
- Interesse an der Arbeit bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Fachliche Unterstützung in ihrer Leitungsfunktion sagen wir ihnen zu. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt sie.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungs-gesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Katholische Jugendfürsorge, Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg

Herrn Peter Wichelmann, Tel. (09 41) 7 98 87-1 60

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.

Fortbildungsangebot der Universität Regensburg

MÄRCHENWELTEN

Das Volksmärchen aus der Sicht verschiedener Fachdisziplinen

Der **Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur (Prof. Dr. Kurt Franz)** führt mit finanzieller Förderung durch die Märchen-Stiftung Walter Kahn im Sommersemester 2002 an der Universität Regensburg eine Ringvorlesung durch. Diese Veranstaltungsreihe ist nicht nur für Studierende verschiedener Fächer geeignet, sondern auch für Lehrer/innen aller Schularten.

Die Ringvorlesung wird vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als eine die staatliche Fortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt. Da jede Vorlesung (mit kurzer Vorstellung des Referierenden, etwa 60 Minuten Vortrag und anschließender Gelegenheit zu Fragestellung und Diskussion) eine abgeschlossene Einheit bildet, wird für die Teilnehmer im Anschluss an jede Einzelvorlesung **eine Bescheinigung ausgestellt.**

Zeit: Jeweils Donnerstag, 16.15 – 17.45 Uhr

Ort: Universität Regensburg, Hörsaal H 8

18.04.2002

Prof. Dr. Lutz Röhrich (Freiburg)

Schneewittchen

Ein Beitrag zur volkscundlichen und literaturwissenschaftlichen Erzählforschung

02.05.2002

Prof. Dr. Mathias Mayer (Regensburg)

Natürliche und künstliche Nachtigall

Zum Verhältnis von Volksmärchen und Kunstmärchen

16.05.2002

Prof. Dr. Otto Betz (Thannhausen)

Erzählen heißt Antwort geben

Über die religiöse Dimension der Volksmärchen

06.06.2002

Dr. med. Johannes Wilkes (Erlangen)

Märchen und Psychotherapie

Die psychologische Analyse und die therapeutische Wirkung von Volksmärchen

13.06.2002

Prof. Dr. Kurt Franz (Regensburg)

“Sagen lassen sich die Menschen nichts, aber erzählen kann man ihnen alles”

Das Volksmärchen als Erziehungs- und Bildungsmedium vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart

20.06.2002

Dipl.-Päd. Helga Zitzlsperger (Weingarten)

Märchenpädagogische Zielvorstellungen und aktuelle didaktische Konzeptionen

27.06.2002

Prof. Heinz-Albert Heindrichs (Gelsenkirchen)

Märchen als Musiktheater?

04.07.2002

Dr. Christoph Schmitt (Rostock)

Mediale Adaptionen von Märchen – Bruch oder Wandel tradierter Erzählformen?

Ein Problemaufriß unter besonderer Berücksichtigung des Laufbildmärchens

11.07.2002

Jürgen Janning (Münster)

Erzählen von Volksmärchen

Zur genuinen Interpretation und Vermittlung einer oralen Form, aufgezeigt am Märchen *Dümmling* aus der Handschrift von Wilhelm Grimm

Buchbesprechungen

Prof. Dr. Georg Hilger, Dr. Stephan Leimgruber, Dr. Dr. Hans-Georg Ziebertz:

Religionsdidaktik.

Ein Leitfaden für Studium, Ausbildung und Beruf

512 Seiten, gb., EUR 25,00

Kösel Verlag 2001, ISBN: 3-466-36571-6

Worauf Studierende der Religionspädagogik und ReligionslehrerInnen warten: Endlich gibt es ein umfassendes, informatives und aktuelles Kompendium, das alles Wissenswerte zum Thema „Fachdidaktik Religion“ zusammenfasst – und dabei die heutigen Herausforderungen individualisierter und pluralisierter Religiosität ernst nimmt. Die wesentlichen Faktoren eines gelingenden Religionsunterrichts werden von exzellenten Vertretern ihres Faches praxisnah reflektiert, Prinzipien für einen zukunftsfähigen Religionsunterricht werden beispielhaft vorgestellt und an Situationen aus dem Schulalltag konkretisiert.

Der Lehrerberuf wird heute an professionellen Standards gemessen. Im Mittelpunkt steht daher das Interesse, die Religionsdidaktik als eine Disziplin vorzustellen, die eine reflexive Kompetenz in Bezug auf die Praxis religiösen Lehrens und Lernens vermittelt. Das Buch intendiert, Lehramtskandidatinnen und -kandidaten im Blick auf ihre künftige Unterrichtspraxis zu befähigen; es will bereits unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern eine Hilfe zur kritischen Reflexion ihrer beruflichen Tätigkeit bieten, ferner Personen mit religionsdidaktischen Fragestellungen vertraut machen, die mit religiöser Bildung und Erziehung betraut sind, und schließlich allen am Religionsunterricht Interessierten einen Einblick in den aktuellen Diskussionsstand geben.

Der Inhalt des Buches gliedert sich in vier Teile. Der erste Teil gibt Rechenschaft über den grund-

legenden Blickwinkel der Religionsdidaktik, ihren Gegenstand und ihr wissenschaftliches Selbstverständnis.

Der zweite Teil behandelt die internen und externen Bedingungsfaktoren, Strukturen und Beziehungsfelder des Religionsunterrichts. Hier liegt der Akzent auf dem subjektorientierten religiösen Lernen, was eine Verschiebung anzeigt von der früheren Problematik der »Tradierungskrise des Glaubens« hin zu den Fragen der Aneignung des Glaubens und zur Sensibilisierung für die religiöse Dimension der Wirklichkeit.

Der dritte Teil präsentiert fünfzehn religionsdidaktische Prinzipien, welche die Wahrnehmung und das unterrichtliche Handeln orientieren. Anstelle einer einzigen didaktischen Konzeption sind mehrere Prinzipien getreten, sowohl inhaltlicher Art (z.B. biographisches Lernen, ökumenisches oder interreligiöses Lernen) als auch methodischer Natur (z.B. Projektlernen, Freiarbeit, Handlungs-orientierung).

Der vierte Teil reicht in die konkrete Praxis des Unterrichts hinein. Er zeigt auf, wie religiöse Lernprozesse arrangiert, Interaktionen und Sozialformen geplant, wie Zielrichtungen anvisiert, Themen erarbeitet und anregende Lernumgebungen bereitgestellt werden. Der Kern aller Unterrichtsvorbereitung ist die »Elementarisierung« der theologischen Inhalte geworden, die stets im Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler vorgenommen werden muss.

Einige Themen:

- Gesellschaftliche Herausforderungen
- Aufgaben und Ziele religiöser Erziehung
- Rahmenbedingungen religiösen Lernens
- Medien im Religionsunterricht
- Vom guten Umgang mit der Zeit
- Leistungsbewertung
- Ästhetisches Lernen
- Ökumenisches und interreligiöses Lernen
- Religionsunterricht planen und gestalten

Die Autoren:

Prof. Dr. Georg Hilger, geb. 1939, ist Professor für Religionspädagogik und Religionsdidaktik an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Regensburg.

Dr. Stephan Leimgruber, geboren 1948 in der Schweiz, ist Professor für Religionspädagogik an der Theologischen Fakultät Paderborn. Viele Jahre war er als Religionslehrer und als Seelsorger tätig.

Dr. Dr. Hans-Georg Ziebertz, geb. 1956, ist Professor für Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Würzburg.

Lutz Laufer :

Rechtsschreib-Geschichten 2. Schuljahr

48 Seiten, DIN A 4, geheftet,

Oldenbourg Schulbuchverlag 2002

ISBN 3-486-10432-2; EUR 6,80

In diesem Arbeitsheft für das 2. Schuljahr aus der Reihe ExtraKlasse bilden kleine erzählerische Texte den Ausgangspunkt für abwechslungsreiche Aufgaben rund um das Thema Rechtschreibung.

An Geschichten wie „In der Pause“, „Was ist los?“, „Im Winter“ oder „Der kleine Ritter“ üben die Kinder nicht nur Wortschatz und Rechtschreibstrategien, sondern werden auch motiviert, über Sprache nachzudenken und selbst ihre eigenen Geschichten zu erfinden und zu schreiben. Dazu kommen spezielle Aufgaben zur Arbeit mit Wörterlisten und dem Wörterbuch, sodass ein wachsendes Repertoire an Übungsformen entsteht.

Das Arbeitsheft wird ergänzt durch einen Lösungsteil und ist für die Freiarbeitsphasen im Unterricht oder für zu Hause geeignet.

Helmut Hoehn:

Der Wurstkuchlhund

Ein bunter Bilderbogen für kleine und große Leute

Buch & Kunstverlag Oberpfalz 1999

ISBN 3-924350-75-2; EUR 9,90

Dass Kinder Spaß am Reimen haben, scheinen die meisten Kinderbuchautoren heutzutage vergessen zu haben. Nicht so Helmut Hoehn, der mit seinem „Wurstkuchlhund“ die Reimkultur wieder entdeckt hat. In seinem „Bilderbogen für kleine und große Leute“ erleben wir im originellen Wilhelm-Busch-Stil und in gelungenen, farbenfrohen Bildern, wie aus einem krummbeinigen,

herrchen- und heimatlosen Promenadenmischling der fliegende Wurstkuchlhund Waldemar wird. Wir erfahren auf ungewöhnliche und witzige Art und Weise, wie ein Underdog Karriere macht und dabei über alle seine Widersacher triumphiert, im Bunde mit seiner Freundin Franziska, der kleinen Tochter der Wirtsleute von der Historischen Wurstkuchl in Regensburg.

Ein Buch, das gute Laune macht und das inzwischen schon viele Freunde gewonnen hat. Der bisherige Erfolg hat den Verlag bewegen, den Band auch in englischer Übersetzung heraus zu geben, der als Geschenk für englischsprachige Freunde hervorragend geeignet ist. Eine CD, auf der sowohl der englische als auch der deutsche Text von professionellen Sprechern lesend gestaltet wurde, ist inzwischen ebenfalls erschienen.

Dass die Geschichte des Wurstkuchlhundes nach einer Fortsetzung verlangte, verstand sich beinahe von selbst. In seinem zweiten Band, „Der Wurstkuchlhund in Nürnberg“ lässt Helmut Hoehn das Regensburger Original in spannende Abenteuer und Verwicklungen hinein geraten, die aber alle glücklich mithilfe von Paula, seiner geliebten Entendame von der Pegnitz, und dank seiner Flugkunst bestanden werden.

Dies alles wird wiederum in lustigen Versen und atmosphärisch dichten Bildern erzählt, was insbesondere die kleineren Leser und Zuhörer begeistert, wie der Autor auf seinen zahlreichen Lesungen erfahren durfte. Er bietet Lesungen an Schulen an, wobei sein Konzept auf der Einbeziehung und Aktivierung der Schüler beruht, die er zum Mitreimen auffordert.

Weitere Ausgaben und Fortsetzungen:

Helmut Hoehn/Otto Hietsch, Doggie of the Sausage Kitchen, Buch & Kunstverlag Oberpfalz 2000, ISBN 3-924350-79-5

Helmut Hoehn, Der Wurstkuchlhund in Nürnberg, Ein bunter Bilderbogen für kleine und große Leute, Buch & Kunstverlag Oberpfalz 2001, ISBN 3-924350-92-2

CD Der Wurstkuchlhund/ Doggie of the Sausage Kitchen, live is live, Best.- Nr. LLCD 251 über Regensburger Buch- und CD-Handel oder direkt bei Live is live, Georg Luft, Reithmayrstr. 69, 93051 Regensburg, e-mail:studio@live-is-live.com

Otto Wenger:

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

39. Ergänzungslieferung, Stand: 01. Dez. 2001, 234 Seiten

Maiß-Verlag, Nr. 1834- 39 ; EUR 28,30

Diese Ergänzungslieferung umfasst folgende neue, geänderte Vorschriften:

Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung

Aussonderungsbekanntmachung

Betreuung der Schüler in der „Komm-Phase“

Pädagogische Betreuung von Schulklassen im Bayer. Landtag

Informationstag „Lernort Staatsregierung“

Seuchenrechtsneuordnungsgesetz, Tuberkulosefreiheit

Mobilfunktelefone in der Schule

Ferienordnung 2003/2004

Schulberatung in Bayern

Sprechzeiten der staatlichen Schulberatungsstellen

Lehrerdienststörung

Bundesbesoldungsgesetz

Bayerisches Besoldungsgesetz

Vergütung für den nebenamtlichen Unterricht

Honorierung von Referententätigkeiten

Bayer. Umzugsauslagenverordnung

Reisekostenvergütung für Lehrkräfte

Verwendung und Einsatz der Lehrkräfte

Einsatz der Lehrkräfte in der Grundschule

Anrechnungsstunden beim Einsatz an mehreren Schulen

Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung von Arbeitnehmern

Freistellung von Personalratsmitgliedern

Dienstliche Beurteilung - Vollzug des Punktesystems

Ferner wurden einige sonstige Vorschriften sowie die Schnellübersicht, die Gesamtinhaltsübersicht, das Stichwortverzeichnis und die Zusammenstellung der KMS für Schulleiter aktualisiert.

Wie immer ist die Ergänzung in gedruckter Form und als CD-ROM verfügbar.

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Herausgeber):

Lehrplan für die Grundschule in Bayern, Jahrgangsstufen 1 mit 4.

Texte / Kommentare / Handreichungen

17. Lieferung, Rechtsstand 1. Februar 2002

64 Seiten; EUR 29,00

Carl Link Verlag

Grundwerk 1058 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 48,00.

Verlags-Nr. 2631.00.

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Kommentare zum Fachlehrplan Musikerziehung für alle Jahrgangsstufen.

Dieter Falckenberg, Wolfgang Kiesel, Dr. Helmut Stahl (Herausgeber):

Das Schulrecht in Bayern

Bayern. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

100. Lieferung, Rechtsstand: 01. Februar 2002.

96 Seiten; EUR 27,00

Carl Link Verlag

Grundwerk 2274 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 108,00.

Verlags-Nr. 2001.00. ISBN 3-556-20013-9.

Mit dieser Lieferung wird das Gesetz zur Änderung u. a. des BayEUG vom 24.12.2001 in Text und Kommentierung eingearbeitet. Das letzte Gesetz zur Änderung des BayEUG vom 8.2.2002 konnte nur in den Gesetzestext der Kennzahl 10.00 aufgenommen werden, die Erläuterungen folgen später. Neu aufgenommen wurde (unter der Kennzahl 65.09) die Verordnung zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes, die sich mit der Datenverarbeitung an Schulen befasst. Im Übrigen werden insbesondere die Lehrerdienstordnung sowie Regelungen zur Schulberatung aktualisiert.

Dr. Udo Dirnaichner, Erhard Karl (Herausgeber):

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

36. Lieferung, Rechtsstand: 01. Januar 2002.

96 Seiten; EUR 43,00

Carl Link Verlag

Grundwerk 1968 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 124,00.

Verlags-Nr. 2003.00. ISBN (3-556-20003-1).

Die 36. Lieferung ermöglicht mit einem neuen Stichwortverzeichnis eine benutzerfreundliche Handhabung des Gesamtwerkes. Sie enthält zudem neue und breit angelegte Ausführungen über Heime und ähnliche Einrichtungen, die häufig mit Förderschulen verbunden sind und mit denen die Förderschulen eng zusammenarbeiten haben. Darüber hinaus bietet die Einführung in die Berufsschulordnung für Behinderte einen Überblick über das stark ausdifferenzierte System der beruflichen Bildung Behinderter.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb-, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.